

Herr Lenschow und Herr Schütz von der Firma Drees und Sommer informieren anhand einer Powerpoint-Präsentation (Anlage zum Protokoll) über die Modulbauweise und beantworten Fragen hierzu.

Herr Lenschow erläutert, dass das Kostenniveau bei der Modulbauweise und der konventionellen/massiven Bauweise ungefähr gleich sein kann. Ein Vergleich der Kosten mit gleichen Anforderungen ist jedoch sehr schwierig. Vor einigen Jahren war die Modulbauweise im Vergleich zur konventionellen Bauweise noch teurer, dies hat sich mittlerweile geändert. Die Kosten der Modulbauweise können bei der Auswahl von Standardangeboten günstiger sein, jede Änderung schlägt sich jedoch auf die Kosten nieder und es besteht die Möglichkeit, dass dann die Modulbauweise teurer ist als die konventionelle Bauweise.

Bei der Entscheidung für eine Modulbauweise sollte nicht nur mit dem Preis argumentiert werden, sondern die Bauweise sollte für das Bauvorhaben passen und die „weichen“ Faktoren müssen mit berücksichtigt werden. Wenn man sich für die Modulbauweise entscheidet muss eine Wirtschaftlichkeitsprüfung erbracht werden. Es müssen wirtschaftliche oder technische Gründe vorliegen, damit man die Modulbauweise wählen kann.

Ein Vorteil der Modulbauweise ist z.B. die schnelle Errichtung (Bauzeit vor Ort) der Gebäude. Die Planung und Vorfertigung benötigt jedoch auch mehrere Monate.

Ein Vorteil beim Bau von Schulen kann darin bestehen, dass z. B. ein Anbau schnell errichtet werden kann und dann bereits genutzt wird während der Altbau saniert wird. Es besteht eine Termin- und Kostensicherheit und eine Schnittstellenreduzierung. Wenn das Gebäude nicht mehr benötigt wird, kann dieses einfacher entfernt werden.

Bei der Entscheidung für die Modulbauweise ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass Änderungen in der Bauphase nicht mehr möglich sind.

Bezüglich der Nutzungsdauer gibt es keine Untersuchungen oberhalb von 25 Jahren.

Es besteht eine Herstellerabhängigkeit.

Der Mittelstand vor Ort kann im Fall von Modul-Bauweise nicht gefördert werden. Das beauftragte Modulbauunternehmen (= Generalunternehmer) kann nur verpflichtet werden, zu versuchen bzw. sich darum zu bemühen, z.B. 30% seiner fremd zu vergebenden Leistungen an Unternehmen der Region zu vergeben.

Bezüglich der Ausschreibung sollten Fachanwälte zu Rate gezogen werden.

Eine Ausschreibung in Modulbauweise und in konventioneller Bauweise kann nicht parallel erfolgen, dies wäre eine unzulässige Markterkundung.